

AUGE/UG	<i>Bessere Integration von ausländischen Studierenden in das Stipendiensystem</i>
Antrag 2	
Zuweisung	Ausschuss für Bildung und Kultur Ausschuss für Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration

Der Antrag Nr 2 der Fraktion AUGÉ/UG „Bessere Integration von ausländischen Studierenden in das Stipendiensystem“ wurde von der 146. Vollversammlung dem Ausschuss Bildung und Kultur zur Behandlung zugewiesen. Bei der Sitzung des Ausschusses Bildung und Kultur vom 11.9.2007 einigten sich die anwesenden Ausschussmitglieder auf einen Kompromissvorschlag (siehe Anhang), der dem Vorstand weitergeleitet und zur Annahme empfohlen wird.

Es wird die Gleichstellung von EWR-StaatsbürgerInnen und Nicht-EWR-StaatsbürgerInnen/Staatenlosen im StudFG sowie der freie Zugang zum Arbeitsmarkt für alle ausländischen Studierenden gefordert.

Der Stipendentopf wird aus Mitteln der Steuerzahlenden in Österreich finanziert.

Laut Angaben der Studienbeihilfenbehörde sind derzeit schon deutlich mehr Anträge von Studierenden aus den neuen EU-Ländern zu verzeichnen. Im Hinblick auf die beschränkten Stipendienmittel und vielfältige Stipendienhürden für sozial schwache inländische Studierende wird eine Ausweitung des BezieherInnenkreises durch eine Gleichstellung mit EWR-StaatsbürgerInnen kritisch betrachtet.

Eine genauere Beurteilung kann erst nach Vorliegen der aktuellen Daten im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung (eine Sonderauswertung von Studierenden mit Migrationshintergrund ist noch ausständig!) und des Entwurfs für eine Novelle des Studienförderungsgesetzes erfolgen.

Die Forderung nach „freiem Zugang zum Arbeitsmarkt für alle ausländischen Studierenden“ wird in entsprechenden Ausschuss der Abt. Arbeitsmarkt behandelt):

Vom Büro wird zunächst darauf verwiesen, dass für den ersten Teil des Antrags, die Forderung nach Gleichstellung von EWR- und Nicht-EWR-StaatsbürgerInnen sowie Staatenlosen im Studienförderungsgesetz, als Bildungsagenda nicht zum Aufgabenbereich dieses Ausschusses gehört. Hinsichtlich des diesen Ausschuss betreffenden Teil des Antrags, freier Zugang zum Arbeitsmarkt für alle ausländischen Studierenden wird darauf verwiesen, dass diesbezüglich derzeit als Teil einer beauftragten Studie untersucht wird, welche Regelungen in anderen europäischen Ländern dazu bestehen und welche allfällige Missbrauchsbekämpfungserfahrungen dazu gemacht wurden.

Das Büro wird bei Vorliegen von Ergebnissen darüber berichten. Der Ausschuss beschließt einstimmig, nach Vorliegen dieser Erkenntnisse das Thema zu erörtern.